

Co-Dezernat Zentrale Dienste und Bürgerservice
2309/VI

Gremium: Wahlausschuss

öffentlich

Sitzung am: 10.04.2014

Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Kreisstadt Siegburg am 25.05.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Gemeindeordnung NW (GO) i.V.m. § 4 Abs. 2 Wahlordnung Integrationsrat entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 7. April 2014, 18:00 Uhr – gingen insgesamt drei Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 10 Wahlordnung Integrationsrat vorgeprüft. Alle vorgelegten Wahlvorschläge sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen der Wahlordnung für die Integrationsratswahl. Mängel an den Wahlvorschlägen wurden nicht festgestellt bzw. vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 zuzulassen.

Eine Aufstellung der Wahlvorschläge ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die drei eingereichten Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl werden entsprechend der beigefügten Aufstellungen zur Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 zugelassen.

Siegburg, 08.04.2014

Anlagen:

Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl